



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Forschung zur Prävention von Hate Speech-Kriminalität  
(Kap. 16 02 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 02 wird der Tit. 526 11 für das Jahr 2020 um 0,3 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Bekämpfung und Prävention von Hate Speech-Kriminalität in digitalen Medien und Netzwerken vorgesehen.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung legt ein Forschungsprojekt zum Phänomen Hate Speech auf. Wir müssen verstehen, wie dieses gesamtgesellschaftliche Problem funktioniert, welche Mechanismen wirken und welche Gegenstrategien erfolgversprechend sein können. Dies umfasst die Analyse von Hasskommentaren, deren Ursachen und Dynamiken, sowie die präferierten Zielgruppen von Hate Speech.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf frauen- und fremdenfeindliche Aspekte von Hass und Hetze im Netz gelegt werden, da diese beiden Problembereiche besonders im Zentrum der digitalen Gewalt stehen.